

# Der Remsthal-Bote.

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Waiblingen.

Erscheint wöchentlich dreimal: Dienstag, Donnerstag und Samstag. Preis vierteljährlich bei der Redaktion für Waiblingen 33 kr. (einschließlich 3 kr. Trägerlohn) durch die Post bezogen 38 kr. Einrückungsgebühr in Waiblingen und den Amtsbezirken für die dreispaltige Garnanzzeige ober deren Raum 2 kr., auswärts 3 kr.

No 71.

Sechshunddreißigster Jahrgang.

Dienstag den 22. Juni 1875.

Amtliche Bekanntmachungen.

Waiblingen.

## Die Ortsarmenbehörden & Gemeinderäthe

werden auf den im Ministerialamtsblatt No. 14 enthaltenen Erlaß des Ministeriums des Innern betr. die Einwanderung in die vereinigten Staaten von Nordamerika vom 11. d. Mts. No. 3813 zur genauen Nachachtung hingewiesen.  
Den 19. Juni 1875.

R. Oberamt.  
Schüler.

Waiblingen.

## Die Ortsvorsteher

werden angewiesen den Erlaß des Ministeriums des Innern betreffend die Verpackung der Reichsmünzen in Bunteln und Rollen vom 12. d. Mts. Jf. 3725 (Minist.-Amtsblatt Nr. 14) den öffentlichen Rechnern ihrer Gemeinden mittelst Eintrags in das Schultheißenamtsprotokoll zu eröffnen und sie von diesem Erlaß Abschrift nehmen zu lassen.  
Am 19. Juni 1875.

R. Oberamt.  
Schüler.

## Vorladungen der Oberamtsgerichte und der ihnen nachgesetzten Stellen in Saut und außergerichtlichen Schuldsachen.

In nachbenannter Sautsache wird die Schuldenliquidation und die gefeglih damit verbundene Verhandlung an dem unten bezeichneten Tag und Ort vorgenommen, wozu die Gläubiger hiedurch vorgeladen werden, um entweder an der Liquidationstagsfahrt persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, oder auch statt dessen vor oder an dem Tage der Liquidationstagsfahrt durch schriftlichen Rezek ihre Forderungen und etwaigen Vorzugsrechte anzumelden und in dem einen oder andern Fall zugleich, spätestens an der Liquidationstagsfahrt, die Beweismittel für ihre Forderungen und etwaigen Vorzugsrechte, soweit ihnen solche zu Gebote stehen, zu Gerichtshanden zu bringen. Gläubiger, welche weder an der Liquidationstagsfahrt noch vor derselben ihre Forderungen anmelden, die Unterpfands-Gläubiger ausgenommen, trifft der Ausschluß von der Masse mit dem Schlusse der Liquidationstagsfahrt.

Die an der Tagsfahrt nicht erscheinenden Gläubiger sind an die von den erschienenen Gläubigern gefaßten Beschlüsse bezüglich der Erhebung von Einwendungen gegen den Güterpfleger oder Sautanwalt der Wahl und Bevollmächtigung des Gläubiger-Ausschusses, sowie, unbeschadet der Bestimmungen des Art 27 des Exekutions-Gesetzes vom 13. November 1855, der Verwaltung und Veräußerung der Masse und der etwaigen Aktivprozesse gebunden, auch werden dieselben hinsichtlich des Abschlusses eines Borg- oder Nachlaßvergleichs als der Mehrheit der Gläubiger ihrer Kategorie beitreten angenommen werden, soweit sie nicht schon vor der Tagsfahrt ihre diesfällige Einwilligung im Voraus verweigert haben. — Das Ergebnis des Liegenschafts-Verkaufs wird nur denjenigen bei der Liquidation nicht erscheinenden Gläubigern besonders eröffnet werden, deren Forderungen durch Unterpfand versichert sind, und zu deren voller Befriedigung der Erlös aus ihren Unterpfändern nicht hinreicht. Den übrigen Gläubigern lauft die gefeglihe fünfzehntägige Frist zu Weibringung eines bessern Käufers in dem Fall, wenn der Liegenschafts-Verkauf vor der Liquidationstagsfahrt stattgefunden hat, vom Tage der Liquidation an, und wenn der Verkauf erst nach der Liquidationstagsfahrt vor sich geht, von dem Verkaufstage an. Als besserer Käufer wird nur derjenige betrachtet, welcher sich für ein höheres Anbot sogleich verbindlich erklärt und seine Zahlungsfähigkeit nachweist.

Waiblingen, den 21. Juni 1875.

Königl. Oberamtsgericht.  
Serdeggen.

Ausschreibende Stelle.	Datum der amtlichen Bekanntmachung.	Name und Wohnort des Schuldners.	Tagsfahrt zur Liquidation.	Ort der Liquidation.	Bemerkungen.
R. Oberamtsgericht Waiblingen.	21. Juni 1875.	Ferdinand Kaufmann, lediger Kaufmann von Waiblingen.	16. Septbr. 1875 Vorm. 9 Uhr.	Waiblingen.	L.-Mf. am 9. Sept. Vorm. 9 Uhr in Kleinheppach.

Waiblingen.

## Verkauf von Lindenstämmen und Abfallholz.

Am nächsten Samstag den 26. d. Mts. Abends 5 Uhr werden auf dem Stadtwaafen einige Lindenstämmen zum Sägen tauglich und etwas Abfallholz verkauft. Zu dem Stammholz sind auch auswärtige Liebhaber eingeladen.  
Den 21. Juni 1875.

Stadtschultheißenamt.

Waiblingen.

Unterzeichneter beabsichtigt eine neue

## Wagen-Remise

zu erbauen und würde dabei die Zimmerarbeit im Submissionsweg vergeben. Bewerber um dieses wollen ihre Offerte bei mir eingeben. Plan und Ueberschlag ist bei mir einzusehen.

Moris.



# Murrthal-Bahn.

## Beschaffung von Eisenbahn-Soddbau-Maschinen.



Höherem Auftrag zu Folge sind die hiernach beschriebenen Bauarbeiten der Stationen: **Stellmersbach** und **Manbach** im Submissions- und Vergebungsges. worden daher die Nothwendigsten angekauft. Pläne, Nebenstücke und Bedingungen bei dem Eisenbahnhochbauamt einzuholen und ebenfalls die mit Gültigkeit und Vermögensgegenständen belegten und mit der Aufschrift "Angebot auf Hochbauarbeiten der Stationen „Stellmersbach und Manbach“ versehenen und versiegelten Offerte, welche das Ausrufen für jede der beiden Stationen in Prozenten angedrückt enthalten müssen, bis

**Freitag den 25. Juni 1875**  
**Nachmittags 3 Uhr**



zur Submissionsöffnung, welcher die Submittenten benachrichtigen können, abzugeben.  
Die Nebenstücksummen betragen:

Beschreibung der Bauten.	Stabsarbeit.	Maurerarbeit.	Steinmauerarbeit.	Gruberarbeit.	Zimmerarbeit.	Schreinerarbeit.	Glaserarbeit.	Schlosserarbeit.	Schmiedarbeit.	Flaschnerarbeit.	Streicharbeit.	Malerarbeit.	Solnerarbeit.	Wasserarbeit.
<b>Berechnung</b>	Stabsarbeit.	Maurerarbeit.	Steinmauerarbeit.	Gruberarbeit.	Zimmerarbeit.	Schreinerarbeit.	Glaserarbeit.	Schlosserarbeit.	Schmiedarbeit.	Flaschnerarbeit.	Streicharbeit.	Malerarbeit.	Solnerarbeit.	Wasserarbeit.

### Station Stellmersbach.

Beschreibung der Bauten.	fl.		kr.		fl.		kr.		fl.		kr.		fl.		kr.												
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.											
Berechnungs-Gebäude	57	22	4450	59	—	—	305	33	2094	29	1147	47	234	8	643	18	—	162	20	173	15	85	4	9	18	—	—
Nebengebäude	9	23	1130	3	—	—	15	23	361	10	62	6	59	41	85	37	—	34	52	42	33	—	—	—	—	—	—
Zusammen	66	45	5581	2	—	—	320	56	2455	39	1209	53	293	49	728	55	—	197	12	215	48	85	4	9	18	—	—

### Station Manbach.

Beschreibung der Bauten.	fl.		kr.		fl.		kr.		fl.		kr.		fl.		kr.													
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.												
Berechnungs-Gebäude	325	51	7745	48	4579	26	660	4	2837	38	1968	6	582	14	1124	44	194	—	217	20	263	33	144	4	18	9	—	—
Stützpfeiler	119	18	1812	41	—	—	—	—	3489	—	214	49	61	22	316	24	177	—	—	42	268	30	—	—	—	—	—	—
Nebengebäude	102	6	2177	41	—	—	26	13	787	19	74	14	87	32	192	37	—	—	38	30	74	28	—	—	—	—	—	
Brückenwagen	56	30	532	54	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Nebengebäude	—	—	112	56	—	—	10	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zusammen	603	45	12382	—	4579	26	696	20	7236	17	2284	4	743	4	1654	39	372	5	371	32	626	48	144	4	18	9	33	36

Tabellen, bei 18. Juni 1875.

K. Eisenbahnhochbauamt.  
S. S. v. Silberst.



Winnenden.

# Holz-Verkauf.

Am Montag den 28. Juni wird aus den Stadtwaldungen Schenkenberg und Schelmenholz nachstehendes Eichenhälholz gegen baar im Aufstreich verkauft:

Im Schelmenholz:

Vormittags von 8 Uhr an: 46 Nm. Scheiter und Prügel  
700 St. Wellen.

10 Uhr an: 32 St. Eichenstämme von  
3-8 M. Länge und 33-64 Cm. mittl. Durchmesser.  
Zusammenkunft beim Stadtbaumgut.

Im Schenkenberg:

Nachmittags von 2 Uhr an: 8 St. Stämme von 5-8 M. Länge und 45 bis  
64 Cm. mittlerem Durchmesser. 25 Stamm. Scheiter und Prügel. 250 St. Wellen.  
Zusammenkunft unweit der Brunnenstube, wozu Liebhaber einladet

Stadtpflege.



Revier Winnenden.

## Stamm- & Schälholz-Verkäufe.

Am Freitag den 25. d. Mts.



aus dem Strombach und Bernhardtacker bei Hochdorf:

10 Eichen mit  
15,45 Festmeter  
19 Nm. eichene

Prügel, 48 Nm. dto. Reisprügel und  
120 ungebundene Größelreiswellen.

Zusammenkunft Vormittags 10 Uhr im  
Schlag Strombach.

Am Samstag den 26. d. Mts.

aus dem Bohnholz:

11 Nm. eichene Prügel, 24 Nm. dto.  
Reisprügel und 50 ungebundene Größel-  
reiswellen.

Zusammenkunft Vormittags 10 Uhr im  
Schlag bei Wolfshöfen.

Reichenberg, den 18. Juni 1875.

K. Forstamt.  
Bechtner.

Söflingwarth.

## Eichenstammholz-Verkauf.

Freitag den 25. Juni 1875



werden im hiesigen  
Gemeindewald Bruden-  
berg in der Nähe bei  
Buoach 64 Eichenblöcke  
über 100 Festmeter  
verkauft.

Zusammenkunft im  
Schlag Mittags 12 Uhr.

Schultheizenamt.  
Sellerich.

Revier Plochingen.

## Holz-Verkauf

1) Mittwoch den 30. Juni

aus Wenninger und Schaltenbrünnele,



6 Eichen mit 14,7  
Fm., aus Schalten-  
brünnele, Neumburgen  
Kirnberg, Fatschenhan:  
Nm. 119 buchene  
Scheiter, 167 dto.

Prügel, 4 eichene Scheiter und Prügel,  
26 birchene, erlene und äspene Scheiter  
und Prügel, 69 Abfallholz, 48 Stockholz  
im Boden, 5840 buchene Wellen, 70 erlene  
auf Haufen.

9 Uhr im Kirnbachthal bei den neun  
Brunnen.

2) Donnerstag und Freitag  
den 1. und 2. Juli,

aus Geigerbene, Sümpfelesberg:

2 Birken, 1,2 Fm., 5 Erlen 2,4 Fm.,  
Nm.: 6 buchenes Spaltholz, 115 dto.

Scheiter, 288 dto. Prügel, 60 birchene  
Scheiter, 42 dto. Prügel, 7 erlene Schei-  
ter, 8 dto. Prügel, 91 Abfall, 6560 bu-  
chene, 440 birchene, 120 erlene, 60 Abfall-  
reis auf Haufen.

Je um 9 Uhr, am 1. Tag in Thomas-  
hardt, am 2. Tag im Sümpfelesberg bei  
der Forstwieje.

3) Samstag den 3. Juli,

aus Steighau, Hagnach, Brand:

1 Eiche mit 0,5 Fm., 19 buchene Wag-  
nerstangen je 5 Mtr. lang.

Nm: 20 buchene Scheiter, 183 dto.  
Prügel, 8 birchene, erlene und äspene Schei-  
ter, 93 Abfall, 11180 ausgezeichnet schöne,  
meist buchene Durchforstungswellen.

9 Uhr auf der Straße von Büchenbroum  
nach Baiere, am Waldtrauf.

Waiblingen.



Da es mir schon einige mal vor Ohren  
gekommen ist, daß man der Ansicht war,  
Hr. Kleiderhändler **Bez** jahre noch für  
mich, (wie früher) so zeige ich mit diesem  
an, daß das nicht mehr der Fall ist, son-  
dern daß zwar Hr. **Bez** noch bei mir  
wohnt, aber sein Geschäft für sich betreibt,  
bitte daher das werthe Publikum, welches  
mir das Zutrauen schenkt, sich gefälligst  
an mich selbst zu wenden, indem ich mein  
ein-, wie zweispänniges Gefährt, bestens  
empfehle.

G. Moriz.

Waiblingen.

Meine obere

## Wohnung

bestehend in Stube, Stubenkammer, Küche  
und Bühnenplatz, habe ich bis Jakobi zu  
vermieten.

Carl Gisele, Spritzenwirth.

Waiblingen.

Ein

## Sparheerd

zum hinstellen oder einmauern noch gut  
erhalten hat zu verkaufen.

Wer? sagt die Redaktion.

Waiblingen.

Das

## Heureka

von 1/4 Baumgut hat zu verkaufen.

Beutler, Sattler.

Waiblingen.

Einen

## Strohstuhl

hat zu verkaufen.

Gottlieb Böhlinger.

## Hochzeitseinladung.

Alle Freunde und Bekannte, welche  
wir nicht persönlich einladen konnten,  
laden wir zu unserer am Donnerst-  
tag, (Johannesfeiertag) den 24. Juni  
und Freitag den 25. Juni im Gast-  
haus zum Löwen in **Neustadt**  
stattfindenden Hochzeit freundlichst  
ein.

Wilhelm Glocker.  
Karoline Gruber.

Bezugnehmend auf obige Anzeige,  
lade ich auch alle meine Freunde  
und Bekannte freundlichst ein.

Der Vater der Braut:

J. Gruber,  
z. Löwen.

Waiblingen.

Ein freundliches

## Logis

an eine kleine Familie hat bis Jakobi zu  
vermieten.

Wilhelm Wetsch, Schreiner.

## Photographie.

Am Peter und Paulfeiertag werde ich  
im Anker in Beutelsbach photographische  
Aufnahmen machen; es empfiehlt sich

G. Solpp, Photograph.

## Weisse Lebensessen z

von Apoth. Schrader in  
Feuerbach-Stuttgart.

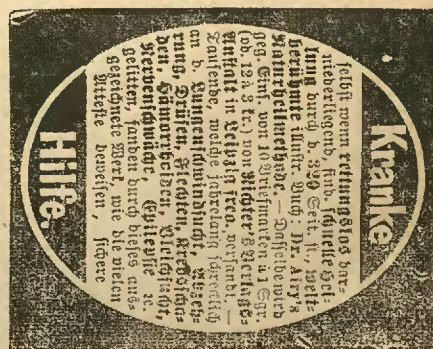
Berühmtes Hausmittel gegen Magen-  
leiden, allgemeines Uebelbefinden etc. besorgt  
per Flasche 36 Kr.

in Waiblingen G. F. Duck,  
in Winnenden beide Apotheken.

## Schrader's Hüneraugenmittel

das Vorzüglichste zur schnellen und schmerzlosen  
Entfernung der Hüneraugen; per Schachtel 12 Kr.  
in Waiblingen bei G. F. Duck,

Er hg. durch alle Buchhandl.



Waiblingen.

Eine bereits neue, gute

## Brückenwage

mit 4 Ctr. Tragkraft, hat um billigen  
Preis zu verkaufen.

G. Schmid, Schlosser.

In der G. F. Duck'schen Buchdruckerei  
ist zu haben:

**Die Piraten,**  
eine Erzählung von Wilhelm Herchenbach.  
Preis 9 Kr.



**Tages-Neuigkeiten.**

**Esslingen, 15. Juni.** Die Schwurgerichtsverhandlungen des II. Quartals d. J. haben gestern Vormittag um halb 9 Uhr unter dem Vorsitz des Herrn Kreisgerichtsraths Glockner von hier begonnen, welchem als Schwurrichter die H. Kreisrichter Weisser und Herzog von Stuttgart beigegeben sind. Die Funktion des Schwurgerichtsschreibers versieht Gerichtsschreiber Joss von da.

Den Gegenstand der gestern und heute stattgefundenen Verhandlung bildete die Anklage 1) gegen den 26 Jahre alten verheiratheten Möbelhändler Gottfried Gehrig in Stuttgart, gebürtig von Hirslanden, Großherzogl. badischen Bezirksamt Abelsheim wegen Verbrechen des betrügerischen Bankerutts; 2) gegen dessen Vater, den 53 Jahre alten verheiratheten Bauern Georg Michael Gehrig von Abelsheim wegen Beihilfe zu diesem Verbrechen. Gottfried Gehrig ist Vater von drei Kindern; Vermögen besitzt derselbe keines. Georg Michael Gehrig hat ein liegenschaftliches Vermögen von ca. 13,000 fl., worauf 8 bis 9000 fl. Schulden haften. Der junge Gehrig hatte sich als Schreiner in Stuttgart niedergelassen, betrieb aber seit 1871 eine keineswegs unbedeutende Möbelhandlung in der Holzstraße daselbst. Schon im Laufe des Jahres 1873 stellte Gehrig seine Zahlungen ein, und es erfolgte am 6. Mai 1874 vom Executionsamt die Anzeige, daß er von 15 Gläubigern mit ca. 6000 fl. eingeklagt sei, weshalb am gleichen Tage eine Vermögensuntersuchung gegen ihn angeordnet wurde. Baargeld fanden sich ganze 15 fl. vor. Das sofort eingeleitete Gantverfahren ergab eine Insolvenz von 25,884 fl. (einschließlich der Beibringensforderung der Ehefrau). Am 13. Juni 1874 wurde das Gantkenntniß ausgesprochen; das Gantverfahren ist aber noch nicht erledigt.

Schon bei der Vermögensuntersuchung hat sich der inzwischen verstärkte Verdacht erhoben, daß Gehrig verschiedene Manipulationen ausgeführt habe, um Vermögensstücke für sich zu retten und solche seinen Gläubigern zu entziehen. Es ist zunächst Thatsache, daß Gehrig im Frühjahr 1874 verschiedene Kisten und Kasten mit Möbelstoffen und andern Fahrnißgegenständen vollgepackt, von Stuttgart aus nach Hirslanden an seinen Vater abgesendet und daß dieser sie in seinem Hause untergebracht hat, der Werth dieser Gegenstände belauft sich auf etwa 800 fl. Am 6. Mai 1874, an welchem die Vermögensuntersuchung angeordnet wurde, erhielt er von Bankier Single in Stuttgart für gelieferte Möbel die Summe von 114 fl. Diese Einnahme hat Gehrig dem Güterpfleger verschwiegen; außerdem verschwiegen er die im Werth von 124 fl. an Werkmeister Hermann Bühler verkauften Möbel. Es wird nach dem Vorgetragenen dem Angeklagten die Beseitigung oder Verheimlichung von Vermögensstücken zum Nachtheil seiner Gläubiger; in Einem Falle seinem Vater Beihilfe hiezu zur Last gelegt. Außerdem wird gegen beide Angeklagte die Anschuldigung erhoben, im Interesse Gottfried Gehrigs und zur Benachtheiligung seiner Gläubiger zwei erdichtete Kaufverträge aufgestellt zu haben. Angeblich unter dem 10. Decbr. 1873 wurde zwischen den Gehrig'schen Eheleuten einerseits und Georg Michael Gehrig andererseits ein schriftlicher Vertrag abgeschlossen, wonach erstere ihr sämmtliches Haushaltungsmobilien um den Preis von 2000 fl. an letzteren verkauften. Verschiedene Umstände führten zu der Annahme, daß dieses Rechtsgeschäft ein erdichtetes gewesen sei.

Ebenso verhält es sich mit einem zweiten Rechtsgeschäft. Gehrig hat das im Sommer 1873 von dem Gastwirth Naub um 95,000 fl. erkaufte Haus Nr. 14 in der Holzstraße, über welchen Kauf am 17. April 1874 gerichtlich erkannt wurde, laut eines vorliegenden Vertrags vom 18. April 1874 an seinen Vater um 75,000 fl. verkauft, obwohl ihm ein anderer Liebhaber 87,000 fl. angeboten hatte. Michael Gehrig hat bei Abschluß dieser Scheinverträge seinem Sohn Hilfe geleistet. Die Verteidiger, die Rechtsanwältin Schmal (für Gottfried Gehrig) und Becher (für Gg. Michael Gehrig) plaidirten auf Freisprechung, resp. auf mildernde Umstände. Die Geschworenen sprechen unter Annahme mildernder Umstände in 3 Punkten der Anklage bei beiden Angeklagten ein Schuldig aus. Auf Grund des Wahrspruchs der Geschworenen wurde Gottfried Gehrig neben dem Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf die Dauer von 3 Jahren zu einer Gefängnißstrafe von 2 Jahren 6 Monaten, wovon 8 Monate Untersuchungshaft abgehen, Georg Michael Gehrig zu einer Gefängnißstrafe von 5 Monaten, sowie beide in die Kosten verurtheilt. (N. 31g.)

**Esslingen, 17. Juni.** Bei dichtgefüllten Zuhörerräumen wurde gestern und am heutigen Tage die Anklage gegen den 20 Jahre alten Freiherrn Paul v. Schellersheim, Sohn des Rittergutsbesizers von Schellersheim zu Eisbergen, Amt Hausberge, Kreis Württemberg, in der preussischen Provinz Westfalen, verhandelt. Derselbe ist Besitzer des Majorats Eisbergen mit Katastral-Neuertrag von 13,500 M. Dem Amtmann von Hausberge ist etwas Nachtheiliges über ihn bis jetzt nicht bekannt geworden. Der Angeklagte kam im März 1874 nach Stuttgart und besuchte die

Unterrichtsanstalt des Dr. Killisch daselbst zur Vorbereitung auf die Prüfung für den einjährigen freiwilligen Militärdienst, wo er aber im Januar d. J. ausgeschlossen wurde, weil er die Lektionen beharrlich versäumte. Schon einige Tage vorher hatte der Angeklagte bei dem Wirth Egner, welcher seit März 1874 die Wirthschaft zum Elysium in der Färberstraße führte, Wohnung genommen. Der Angeklagte besuchte diese Wirthschaft seit Herbst 1874 täglich und es hatte sich zwischen ihm und der Frau des Egner, der 22 Jahre alten Amalie, geb. Mayer aus Hall, ein vertrautes Verhältniß gebildet. Sie machten sich gegenseitig Geschenke, Amalie Egner erhielt von dem Angeklagten zu Weihnachten einen Brillantring im Werth von 70 fl. Schellersheim hatte mit den Egner'schen Eheleuten Bruderschaft getrunken; auch hatte er mit ihnen gemeinschaftliche Kaffe gemacht und gab ihnen das Geld, das er von Hause erhielt, in Verwahrung. Von dem Pächter seines Ritterguts ließ er sich hinter dem Rücken seiner Mutter erhebliche Beträge schicken; gleichwohl machte er noch Wechselfschulden und fiel dabei den Wucherern in die Hände. Dem Egner stellte er in Aussicht, er wolle ihn später, wenn er majorem geworden, als Gutspächter oder in ähnlicher Stellung zu sich nehmen. Am 2. Febr. d. J. giengen v. Schellersheim und Frau Egner zu einer Hochzeit im Bürgermuseum, von wo aber der Angeklagte sich wieder entfernte, weil ihm die Frisur der Frau Egner nicht gefallen habe. Egner und Schellersheim begaben sich nun in den Weinkeller von Reinhold, wohin auch Frau Egner um Mitternacht kam. Erst um 2 Uhr kehrten alle drei nach Haus zurück. Die Egner'sche Wohnung besteht aus drei Gelassen, Wohnzimmer, Schlafzimmer und ein weiteres Zimmer, welches der Angeklagte bewohnte.

Bei der Nachhausekunft in der Frühe des 3. Febr. begab sich der Angeklagte mit den Egner'schen Eheleuten in deren Schlafzimmer, wo es zu einem Auftritt zwischen Egner und dem Angeklagten kam, es wird aber behauptet, daß es nur Scherz gewesen sei; jedoch erlitt der Angeklagte durch einen Sturz auf den Boden eine Verletzung unterhalb des linken Auges, wodurch er genöthigt wurde 8 Tage das Zimmer zu hüten. Amalie Egner verpflegte ihn während dieser Zeit, namentlich machte sie ihm in der Nacht vom 2. bis 3. Februar kalte Umschläge. Durch diese sorgfältige Pflege des Angeklagten vernachlässigte Amalie Egner ihre Wirthschaft vollständig. Dies führte in der Nacht vom 8./9. Febr. zu einer ehehellen Scene, welche Schellersheim von seinem Zimmer aus anhörte. Schellersheim will lebensgefährliche Drohungen und Schimpfworte, welche Egner gegen seine Frau aussprach, vernommen haben. Frau Egner sagt, daß ihr Mann ihr Vorwürfe gemacht und sie gefragt, ob sie mit ihm oder mit Schellersheim leben wolle. Egner will ihr bloß einen Vorhalt darüber gemacht haben, daß es bei den Gästen auffalle, wenn sie immer auf Schellersheim's Zimmer sei und die Gäste nach ihr fragen. Von einem unerlaubten Verhältniß will Egner nichts wissen. Am Vormittag des 9. Febr. habe Egner seiner Frau nach deren Aussage gedroht, wenn er vom Bett aufstehe schlage er sie todt, was sie in der gestrigen Hauptverhandlung dahin modificirt, daß er gesagt habe, er schlage sie halb todt. Dies erklärt ihr Mann gleichfalls als unwahr.

Er habe bloß die Absicht kund gegeben, von seiner Frau fortzugehen und bezwungen seinen Koffer herrichten lassen; es sei ihm aber nicht Ernst gewesen. Wegen des nächsten Austritts hatte Schellersheim am Morgen des 9. Februar dem Egner einen Brief geschrieben. Amalie Egner ließ ihr Bett aus dem Schlafzimmer ins Wohnzimmer schaffen, zu welchem letzterem der Angeklagte den Schlüssel von ihr in die Hand bekam. Am 9. Februar konnte Schellersheim das erstemal wieder das Zimmer verlassen und hielt sich an diesem Tag von 11 Uhr an mannesfest in der Wirthschaft auf. Egner verließ am Nachmittag das Haus und kam erst gegen Abend wieder heim. Bei seiner Rückkehr machte er die Entdeckung, daß ihm aus seinem Sekretär 70—100 fl. fehlen. Seine Frau sagte ihm auf Befragen, daß Bierbrauer Bardili es geholt. In Wahrheit aber hatte Schellersheim das Geld in Verwahrung genommen. Der Angeklagte besaß einen häufigen Revolver, den er vor längerer Zeit dem Hofgärtler Stähle zum Putzen übergeben hatte. Nach diesem Revolver schickte er an diesem Tag zweimal und ließ sich zugleich 50 scharfe Patronen bringen. Er lud ihn sodann auf seinem Zimmer und steckte ihn zu sich. Amalie Egner hatte nemlich dem Angeklagten erzählt, ihr Mann habe ihr gedroht, er schlage sie todt; deshalb habe Schellersheim nach dem Revolver geschickt. (Schluß folgt.)

**Fruchtpreise vom Winnender Fruchtmarkt vom 17. Juni 1875.**

Getreide- Gattungen.	Durchschnitts-Preise.			Höchster Preis.	Niederster Preis.					
	Höchster	Mittler	Niederster							
Dinkel per Ctr.	fl. 3	fr. 59	fl. 3	fr. 56	fl. 3	fr. 51	fl. 4	fr. —	fl. 3	fr. 48
Haber per Ctr.	fl. 4	fr. 55	fl. 4	fr. 53	fl. 4	fr. 50	fl. 5	fr. —	fl. 4	fr. 48